

ändern oder wegzuschaffen hätte, so ist es kaum zu verstehen, wie Herr Mannfeld als Charakterbild des Kunstverlagshandels folgendes zum besten geben kann:

Er spricht von Verlagsfirmen, die dem noch unrenommierten Künstler Schlepper auf den Hals schicken, um ihm, unter Vorpiegelung der Bekanntwerdung, um »einige tausend Mark« das Verlagsrecht eines guten Bildes abzuschwätzen; das Original selbst, einmal vervielfältigt, bleibe dann meist unverkauft. Wolle der Künstler aber die Vervielfältigung auf eigene Rechnung besorgen, bezw. das Verlagsrecht an sich behalten, so werden ihm von heliographischen Instituten viel höhere Fabrikationspreise gemacht, als der Verleger sie für seine Unternehmungen anlegt. Die zum Vertriebe sich anbietende Kommissionsfirma aber beanspruche für sich zunächst große Vorteile, klage bald darauf über schlechte Zeiten, fordere unter Umständen auch Rückzahlung des à Conto künftigen Abjages geleisteten geringen (sic!) Vorschusses und erwerbe, wenn hierfür nicht sofortige Aussicht, unter Nachzahlung eines »winzigen Betrages« das Verlagsrecht mit der Platte als unumschränktes Eigentum. Jetzt aber erst beginne für das Bild die Reklame; die Feinabzüge der Platte steigen in kurzem auf das Drei- und Vierfache (?), in die Tasche — selbstverständlich allein des Verlegers. Den Kunstverleger bezeichnet Herr Mannfeld wörtlich als den Schylock des Radierers und Künstlers im allgemeinen!

Dies traurige Bild entwirft uns Herr Hermann Mannfeld vom Künstler und Verleger im Geschäftsverkehr! Derselbe Herr, der in der Zeit seines uns bekannten Emporbühens eine ziemlich beneidenswerte Stellung in der erwerbenden Künstlerwelt einnahm, als ansehnliche Gewinne ihm in der Verbindung mit Verlegern zuströmen, die für uns, wie für den gesamten heutigen Kunsthandel achtungswert dastehen — Verbindungen, die er selbst aber löste, um schließlich als Selbstverleger unumschränkter Nutznießer seiner Werke zu werden.

Daß dies von den Kunstverlagsverbindungen, wie sie bestanden und noch bestehen, im Auftragen unreiner Palettenfarben entworfene Bild auch nur annähernd richtig sei, wird niemand glauben, auch wenn er sich nur oberflächlich mit dem Namen und dem Weltrufe der großen Münchener, Berliner, der Firmen von London und Paris bekannt gemacht hat.

Künstlerische Erfolgsträume, ungerechtfertigter Argwohn und etwas Scheelsucht spielen hierbei wohl die Hauptrolle. Die große Zahl der mit ihren Verlegern im besten Verhältnis stehenden Künstler, ferner die ganz vereinzelt Fälle künstlerischen Selbstverlages sind gegenüber solcher Anklage mehr als zu berechte Entlastungszeugen. Und, wenn es Herrn Mannfeld beschieden war — nicht, wie wir annehmen, bei seinem, sondern beim Nachteile anderer, im Verlagsverkehre weniger gewandter Künstler, — so schwarze Erfahrungen zu machen, so wird der einzelne »Verleger-Schylock« (wie Herr Mannfeld sich ausdrückt) für die Beurteilung des Kunstverlagshandels im allgemeinen ebensowenig ein Präjudiz abgeben können, als das Gebahren eines vereinzelt erfahrungslosen Künstlers für die Ehre der ganzen Künstlerchaft!

Wir müssen an dieser Stelle der Insinuation entgegenreten, als ob in Kunstverlagsgeschäften über die Zahlen der hergestellten Abdrücke neben den regulären Büchern »Geheimbücher« geführt würden — augenscheinlich nur zu dem Zwecke, um die wahrheitsgemäße Produktion zu verschleiern. Wenn aber Herr Mannfeld im stande wäre, eine solche Firma zu bezeichnen, so würde sie ebenso der allgemeinen Verachtung anheimfallen, wie in seinen Augen der Künstler, der z. B. neben dem für einen Auftrag empfangenen Vorschuss letzteren noch von einem zweiten Verleger erhöhe, oder

eine bereits zu gewöhnlichen Abdrücken verwendete Platte aufgestochen noch mit einer zweiten Künstlermarke versähe.

Es ist nicht die Kapitalkraft heliographischer Verlagsinstitute, die Kupferstich und Radierung allmählich vom Schauplatz der Reproduktion verdrängt, vielmehr sind es die angeführten und noch weiter zu berührenden Nebenumstände, zum Teil aber die Langsamkeit und in besonderen Fällen geringe Verlässlichkeit des Kupferstichgewerbes selbst, schließlich die große Kostspieligkeit besserer Leistungen auf diesem Gebiete. Fälle, in denen die Forderung für größere Platten des Linienstichs und der Radierung sich zwischen 60—100 000 M bewegt, ja letztere überschreitet, sind nicht selten. Ein Pariser Kunstverleger kam in die Lage, nach einem successiven Vorschuss von 123 000 Frs. die Platte unvollendet hinnehmen und auf seine Kosten vollenden lassen zu müssen. Unter solchen Umständen mußte die heliographische Technik immer mehr an Boden gewinnen.

Wir kommen nun zu Herrn Mannfelds Absichten und Bestrebungen für seine engere Central-Genossenschaft der Radierer. In kleinerem Umfange sind in dieser Richtung Vereine in Berlin, Weimar, Düsseldorf, Wien, Karlsruhe u. noch bestehend. Herr Mannfeld plant indes wohl einen Zusammenschluß aller deutschen Künstler jeder Richtung zu einer großen Ideal-Kommanditgesellschaft, zu der jeder sein Scherflein konzentrierten Künstlergeistes einlegt, um ihn, nach einem kurzen Gärungsprozesse mit unbekanntem Zuthaten in reines Gold verwandelt, aus dem Grunde der Retorte »nach Bedarf« zu erheben, es zur Befriedigung der Genossenschaftsgläubiger zu verwenden, — sogar einen Reservefonds zu bilden, um dem Kreditbedürftigen aufzuhelfen. Daneben intimes Freundschaftsverhältnis der Künstler untereinander, in welches selbst »anständige Verleger« eintreten könnten! Ein graphisches Museum in Frankfurt a/Main, fern von dem baccischen Farbentaumel der großen Centralen errichtet, würde alle Kunstfreunde bezüglich graphischer Neuigkeiten auf dem Laufenden erhalten; unter einer »tüchtigen kaufmännischen« Verwaltung — selbstverständlich unter Kontrolle des Künstlervorstandes — würden eingehende Nachfragen prompt erledigt werden.

Wir können uns dem Reize dieser prästabilierten Harmonie der Kunstsphären zwischen Geben und Nehmen, Angebot und Nachfrage nicht entziehen, möchten aber dennoch, an der Hand der Erfahrung zum Skeptiker ausgeartet, Grundstoff und Zuthaten für den angedeuteten Gärungsprozeß uns etwas näher ansehen. Ähnliche Gesellschaften bestanden, wie schon oben bemerkt, in Paris und London.

Was den Kunstgegenstand betrifft, der die Unterlage für den Erwerb bilden soll, so ist es das nicht zu ersetzende Verdienst des Genies, etwas gefunden und geschaffen zu haben, was den idealen Gefühlen und dem Verständnis der gebildeten Menge nahe steht. Wenn wir nun auch Herrn Mannfeld für seine Person die Voraussicht zutrauen, stets Kunstvorbilder oder fertige Platten zu entdecken und auszuwählen, die eines leidlichen Ertrages sicher sind, — wird er sich bei deren Annahme oder Ablehnung immer des Einverständnisses der hierbei beteiligten Künstler-Kollegen erfreuen, — keinen Widerspruch zu belämpfen haben? Er möge unser Bedenken im Hinblick auf den gegenwärtigen Stand der Parteien nicht überflüssig erachten. Auch könnten in seinem Kreise wohl Genies auftauchen, die, wie vor einigen Jahren Herr M. . . ., von einer »Begrenzung des Kunstschönen und Ausstellbaren« überhaupt nichts wissen wollen.

Was die Zuthaten anbetrifft, die den Gärungsprozeß zum goldenen Ziele führen sollen, so werden sie immer bestehen: im Geschick des Verlegers, die Kunstblätter auf die